Finanzamt Lohr a. Main, Postfach 14 65, 97804 Lohr a. Main

Datum:

03.11.2022

Telefon: Aktenzeichen: 09352 850-0 / -1218 231 / 118 / 40385

Firma Siegler-Bau GmbH Bgm.-Dr.-Nebel-Str. 11a

97816 Lohr a. Main

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	231
Steuernummer:	23111840385
Sicherheitsnummer:	48685617

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Siegler-Bau GmbH, BgmDrNebel-Str. 11a, 97816 Lohr a. Main
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.12.2022 bis zum 05.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässinkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



BYLADEM1KIS

Datenschutzhinweis

Sparkasse Bad Kissingen

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude	Öffnungszeiten		Telefax	E-Mail		
Rexrothstraße 14	Montag bis Mittwoch (Servicezentrum)	08:00 - 13:00	09352 850-1300	poststelle.fa-loh	@finanzamt.bayern.d	е
97816 Lohr a. Main	Donnerstag (Servicezentrum)	08:00 - 17:00		Internet www.finanzamt-	lohr.de	
	Freitag (Servicezentrum)	08:00 - 12:00		la i		
Kreditinstitut	H	IBAN			BIC	
Deutsche Bundesbank	c Filiale Würzburg	DE32 79	00 0000 0079 3015	01	MARKDEF1790	

DE09 7935 1010 0000 0100 09